

## Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (Bürgerbüro – Fundsachen)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Zuständiges Sachgebiet <small>(Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)</small>
Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein Weinstraße 19 86757 Wallerstein Telefon: 09081-2760-0 E-Mail: <a href="mailto:info@vg-wallerstein.de">info@vg-wallerstein.de</a> Internet: <a href="http://www.vg-wallerstein.de">www.vg-wallerstein.de</a> Gemeinschaftsvorsitzender 1. Bürgermeister Franz Stimpfle	Mona Lanzinner (Bürgerbüro) Telefon: 09081 2760-0 E-Mail: <a href="mailto:lanzinner@vg-wallerstein.de">lanzinner@vg-wallerstein.de</a>  Sabine Koniarczyk (Bürgerbüro) Telefon: 09081 2760-10 E-Mail: <a href="mailto:info@vg-wallerstein.de">info@vg-wallerstein.de</a>
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau <b>Stand:</b> 17.11.2020	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@actago.de">datenschutz@actago.de</a>

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fundsachenverwaltung,</li> <li>▪ Verwaltung von Verlustmeldungen</li> </ul>

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ § 965 ff BGB,</li> <li>▪ Verordnung über die Zuständigkeiten und das Verfahren der Fundbehörden (FundV),</li> <li>▪ eigene gemeindliche/kommunale erlassene Satzungen</li> </ul>

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Polizei- und Ordnungsbehörden,</li> <li>▪ andere Behörden und sowie weitere öffentliche Stellen (z. B. Meldeämter)</li> </ul>

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:
Die Daten werden für acht Monate gespeichert und dann gelöscht. Gemäß HGB und AO sind wir dazu verpflichtet, u.a. Geschäftsbriefe oder Unterlagen mit steuerrelevantem Inhalt aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beträgt nach § 257 HGB 10 Jahre und nach § 147 AO ebenfalls zehn Jahre. Innerhalb dieser gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist besteht kein Lösungsanspruch.

Information zu Betroffenenrechten:
<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</li> <li>▪ Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</li> <li>▪ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).</li> <li>▪ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).</li> </ul>

- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung, wird durch diesen nicht berührt.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 (0)89 212672-0, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

**Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.